



**Department für  
Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit**

**Universitätslehrgang  
Psychotherapeutische Medizin  
(Master of Science)**

**Anrechenbar für ÖÄK Diplom Psy 3  
Psychotherapeutische Medizin**

**Detailliertes Curriculum**

**2021**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>I. Einleitung</b>	2
<b>II. Überblick</b>	3
<b>III. Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren</b>	4
<b>IV. Weiterbildungsinhalte</b>	5
1. Theorie und Methodik	5
2. Selbsterfahrung	7
3. Patientenzentrierte Selbsterfahrung (Balintgruppe)	9
4. Erwerb praktischer Kenntnisse	9
5. Voraussetzung zur Durchführung der „psychotherapeutischen Medizin unter Supervision“	10
6. Supervision	10
<b>V. Abschluss</b>	11
<b>VI. Verschwiegenheitspflicht und Ethikfragen</b>	13
<b>VII. Kosten</b>	13
<b>VIII. Unterrichtsprogramm laut Verordnung des Universitätslehrganges</b>	14
<b>IX. Rechtliche Bedingungen</b>	16

## I.) EINLEITUNG

Mit dem ÖÄK-Diplom „Psychotherapeutische Medizin“ (Psy3) erwerben Ärzt\*innen die volle psychotherapeutische Kompetenz, die sie zur selbständigen und eigenverantwortlichen Durchführung von Psychotherapie **nach dem Ärztegesetz** berechtigt. Die Eintragung in die Psychotherapeut\*innenliste ist mit dem ÖÄK-Diplom Psy3 nicht möglich.

Seit 1999 wird die Psy3 Weiterbildung in Niederösterreich als Universitätslehrgang der Donau-Universität Krems im Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit angeboten.

Der Universitätslehrgang wird ständig evaluiert. Seine inhaltliche und methodische Weiterentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin (ÖGPPM). Der Lehrausschuss für Psychosoziale, Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin des Departments beschließt auf dieser Grundlage inhaltliche Vorgaben und Qualitätsstandards.

Die Lehrgangsleitung ist für die Planung und Durchführung des Universitätslehrgangs verantwortlich.

### **Psychotherapeutische Medizin:**

- basiert auf der ärztlichen Berufsidentität,
- vermittelt auf Grundlage des angebotenen Hauptfaches eine fundierte und umfassende Ausbildung,
- vermittelt einen Überblick über weitere komplementäre Inhalte (Zusatz- und Ergänzungsfächer),
- verpflichtet sich, den jeweils aktuellen Stand der Wissenschaft einzubeziehen und kritisch psychosomatische, psychotherapeutische und neurophysiologische Perspektiven zu integrieren.

Psychotherapeutische Medizin ist somit eine umfassende, theoriegeleitete, bewusste und geplante Behandlung von Patient\*innen, die in ihrem sozialen und ökologischen Kontext an psychischen oder psychosomatischen Leidenszuständen erkrankt sind. Die empathische therapeutische Beziehung im Sinne der Ko-respondenz, leiborientierte<sup>1</sup> Hilfestellungen und der Einsatz von erlebnisaktivierenden Methoden sind wichtig, damit Symptome gemildert oder beseitigt werden, emotionale Erfahrungen erlebt werden und damit eine Entwicklung für die Patient\*innen ermöglicht. Der Universitätslehrgang „Psychotherapeutische Medizin“ (Psy3) befähigt Ärzt\*innen zur Ausübung der Psychotherapie nach dem Ärztegesetz.

Der Universitätslehrgang dauert 6 Semester. Eine Weiterinsription bis zur Erbringung aller noch offenen Weiterbildungselemente ist möglich.

Mit dem Verfassen einer Master Thesis kann der Lehrgang mit dem akademischen Grad Master of Science (MSc) und dem ÖÄK-Diplom „Psychotherapeutische Medizin“ abgeschlossen werden.

Der alleinige Abschluss mit dem ÖÄK-Diplom „Psychotherapeutische Medizin“ ist ebenfalls möglich. Damit erfolgt jedoch kein Abschluss des Universitätslehrgangs.

---

<sup>1</sup> Leib = Körper-Seele-Geist-Subjekt

## II.) ÜBERBLICK

Das zentrale Anliegen des Universitätslehrganges ist die **Integration** von Theorie und Praxis.

Die Methodenlehre der Psychotherapeutischen Medizin orientiert sich an den unterschiedlichen Hauptströmungen der Psychotherapie: der tiefenpsychologischen, verhaltenstherapeutischen, systemischen und humanistischen Tradition im angebotenen Hauptfach werden Metatheorien (z. B. Erkenntnistheorie und Anthropologie), Therapietheorien (z. B. Persönlichkeitstheorie, Entwicklungstheorie, Gesundheits- und Krankheitslehre), Praxeologie (z. B. Interventionslehre, Psychotherapieforschung) und Praxis gelehrt.

An der Donau-Universität Krems wird als Hauptfach derzeit die **Integrative Therapie (IT)** angeboten, als Zusatzfach die Systemische Familientherapie, in den 2 Ergänzungsfächern die Tiefenpsychologische Tradition (Freud, Adler, Jung) und die Verhaltenstherapie (Änderungen vorbehalten).

### **Folgende Fähigkeiten und Fertigkeiten werden erlernt:**

- Psychotherapeutisch-medizinische Diagnostik: Erstellung einer Diagnose, die biologische, soziale und psychische Faktoren und Differentialdiagnosen berücksichtigt,
- Erstellung einer Indikation für Psychotherapie sowie eines mehrperspektivischen Behandlungsplanes in Kombination mit anderen medizinischen und /oder sozialen Maßnahmen und Berufsgruppen.
- Entwicklung einer tragfähigen **therapeutischen Beziehung** als Grundlage für psychotherapeutische Interventionen und Therapie.
- Wahrnehmen persönlicher und fachlicher Grenzen im eigenen psychotherapeutischen Handeln sowie der Grenzen von Psychotherapie im Allgemeinen.
- Integration von aktuellen Forschungsergebnissen in die eigene Arbeit, die Bereitschaft zur laufenden Qualitätssicherung, Teilnahme an Weiterbildungsstudien (Effektivitätsstudien) sowie die aktive Vernetzung in der professionellen Community.
- Entwicklung personaler, sozialer und professioneller Kompetenzen und Fertigkeiten.
- Förderung einer interdisziplinären Denkweise und konstruktiven Zusammenarbeit mit anderen helfenden Berufen.
- Sorgsamer Umgang mit Übertragungs- und Gegenübertragungskonstellationen, Widerstand, Verdrängung, unbewussten und sozialisationsspezifischen Verhaltensstrategien, die im vielschichtigen Geflecht zwischenmenschlicher Beziehungsereignisse vor dem Hintergrund eines sozialen, ökologischen und ökonomischen Umfeldes und der Lebenszeit eine wichtige Rolle spielen.
- Erlernen von Problembewältigungs-, Klärungs- und Beziehungsperspektiven sowohl in der Einzel- als auch in der Gruppenpsychotherapie (mit Schwerpunkt sozialer Netzwerkkontexte).
- Beziehungsfähigkeit - ein wesentlicher Wirkfaktor in der Psychotherapie.
- Die Psychotherapieforschung zeigt, dass die Persönlichkeit des\*der psychotherapeutischen Ärzt\*in ein bestimmender Faktor und entscheidend für den Erfolg der Therapie ist; die Therapiemethode jedoch eine eher untergeordnete Rolle spielt.
- Entwicklung einer guten Identität zum\*zur psychotherapeutischen Ärzt\*in.
- Ausbildung einer differenzierten Wahrnehmungsfähigkeit für sich selbst und für andere unter Einbeziehung des jeweiligen Kontextes.

### III.) ZULASSUNGSBEDINGUNGEN UND AUFNAHMEVERFAHREN

Wenn die Interessent\*innen die formalen Voraussetzungen siehe Punkt 1 erfüllen und verbindlich am Universitätslehrgang teilnehmen wollen, haben sie sich online über unsere Homepage um einen Studienplatz für den Universitätslehrgang zu bewerben. Danach ist das Aufnahmeverfahren zu absolvieren, siehe auch Seite 17, Richtlinien zur Durchführung von Universitätslehrgängen.

#### 1.) Formale Voraussetzungen für die Zulassung

Ein abgeschlossenes Studium der Humanmedizin sowie entweder

- a) der Nachweis über den Beginn oder den Abschluss einer Ausbildung zum\*zur Ärzt\*in für Allgemeinmedizin oder zum\*zur Fachärzt\*in und der Nachweis des absolvierten Weiterbildungslehrganges ÖÄK-Diplom „Psychosomatische Medizin – Psy2“ der Österreichischen Ärztekammer oder
- b) der Nachweis über die Tätigkeit als Assistenzärzt\*in oder Fachärzt\*in für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin und ÖÄK-Diplom „Psychosomatische Medizin – Psy2“: laut ÖÄK-Diplomrichtlinie (24.11.2004): 80 AE Selbsterfahrung in kontinuierlicher Gruppe, 20 AE Entspannungstechniken, 40 AE Balintgruppe (bei anerkannten Balintgruppenleiter\*innen der Öst. Balintgesellschaft) und Bestätigung der psychosomatischen Inhalte im Rasterzeugnis oder
- c) der Nachweis über die Tätigkeit als Assistenzärzt\*in oder Fachärzt\*in aller Fachrichtungen mit abgeschlossenem psychotherapeutischem Propädeutikum. Das psychotherapeutische Propädeutikum wird für das ÖÄK-Diplom „Psychosoziale Medizin“ vollständig angerechnet, für das ÖÄK-Diplom „Psychosomatische Medizin“ müssen folgende Inhalte nachgewiesen werden: 20 AE Psychosomatische Medizin, 20 AE Entspannungstechniken, 40 AE Balintgruppe (bei anerkannten Balintgruppenleiter\*innen der Öst. Balintgesellschaft)
- d) Positive Absolvierung eines Bewerbungsgespräches mit der Lehrgangslleitung.

#### 2.) Aufnahmeverfahren

Wenn die formalen Voraussetzungen erfüllt sind, wird in einem Aufnahmeverfahren die persönliche Eignung festgestellt.

**Im Aufnahmeverfahren werden folgende Eignungskriterien beachtet:**

Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion, psychische Stabilität und Rollenflexibilität, Kontaktfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Frustrationstoleranz, Konfliktbewusstsein, die Fähigkeit, mit Emotionen umzugehen, Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeit in komplexen sozialen Situationen, die Fähigkeit, Nähe und Distanz zu regulieren, Bewusstsein für die eigenen biographischen Zusammenhänge und Motivation zur Arbeit an sich selbst.

**Das Aufnahmeverfahren besteht aus:**

Empfehlung des\*der Balintgruppenleiter\*in

Schriftliche Stellungnahme des\*der Balint-/Supervisionsgruppenleiter\*in über den persönlichen Eindruck der Eignung des\*der Bewerber\*in, insbesondere über ihre Fähigkeit, sich mit komplexen zwischenmenschlichen Situationen auseinander setzen zu können.

### Aufnahmegespräch:

erfolgt mit der Lehrgangsleitung. Dem\*der Bewerber\*in wird die Einschätzung am Ende des Gesprächs bekannt gegeben.

## **IV.) WEITERBILDUNGSINHALTE**

Teile der Lehrinhalte laut ÖÄK-Diplom Ordnung Psy3 werden im Rahmen des Universitätslehrgangs „Psychotherapeutische Medizin“ (Master of Science) in den Lehrveranstaltungen (LV) von Unterrichtsfächern angeboten, andere sind nachzuweisen. Diese werden gesondert in der näheren Beschreibung angeführt (grün unterlegt).

### **1.) Theorie (300 UE - Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten)**

#### **Unterrichtsfach 1: Basistheorie (45 UE, VO/EL, 5 ECTS)**

##### **LV: Allgemeine Grundlagen und schulenübergreifende Inhalte I 32 UE, davon 16 VO und 16 EL, 4 ECTS**

*Inhalt:* Geschichte der Psychotherapie, Allgemeine Wirkfaktoren / Psychotherapieforschung, Allgemeine und spezielle Psychopathologie – ICD-10 Diagnostik, Biologische Grundlagen des Erlebens und Verhaltens, Emotions-, Kognitions-, Volitions-Theorien, Gesundheitslehre und Krankheitslehre im Methodenvergleich, Psychopharmakologie im Kontext der psychotherapeutischen Medizin, Ethik der Psychotherapie

*Ziel:* Einführung in das für die Psychotherapeutische Medizin relevante Basiswissen

##### **LV: Allgemeine Grundlagen und schulenübergreifende Inhalte II 13 UE, VO, 1 ECTS**

*Inhalt:* Vermittlung folgender Themen: Biologische Grundlagen des Erlebens und Verhaltens, Gesundheitslehre und Krankheitslehre im Methodenvergleich der jeweiligen Traditionen, Psychopharmakologie im Kontext der psychotherapeutischen Medizin.

*Ziel:* Einführung in das für die Psychotherapeutische Medizin relevante Basiswissen

#### **Unterrichtsfach 2: Theorie und Methodik in der Psychotherapeutischen Medizin des jeweiligen Hauptfaches (150 UE, VO, 15 ECTS)**

Im angebotenen Hauptfach, derzeit das Psychotherapieverfahren Integrative Therapie (Änderungen vorbehalten), werden Theorie (mind. 90 UE) und deren theorieverschränkte praktische Umsetzung (Methodik, davon mind. 15 UE Theorie) gelehrt:

##### **LV: Theorie humanistischer Tradition 75 UE, VO, 6 ECTS**

*Inhalt:* Das Metamodell Tree of Science, die Wissensstruktur der IT als psychotherapeutische Disziplin;

der Leibbegriff in der IT, Konzepte zu einem integrativen Modell der Psychosomatik, persönliche Gesundheit und Krankheit;

die Diagnostik nach dem ICD-10 und therapeutische Behandlung ausgesuchter störungsspezifischer Krankheitsbilder mit Hilfe der IT und was kann von anderen therapeutischen Verfahren übernommen werden, werden vermittelt.

*Ziel:* Die Studierenden lernen neben einer Einführung in die Integrative Therapie die Kernkonzepte der Integrativen Therapie kennen, erhalten einen Überblick über die Therapietheorien; lernen die theoretischen Grundlagen für den indikationsspezifische Einsatz leiborientierter Methoden und Techniken und kennen einen Überblick über störungsspezifische Krankheitsfelder.

#### **LV: Methodik humanistischer Tradition**

**75 UE, VO, 6 ETCS**

*Inhalt:* Erstgespräch, prozessuale Diagnostik, Durchführung von Einzel- und Gruppentherapie, therapeutische Beziehung, Therapieverlauf, interdisziplinäre Zusammenarbeit; Behandlungsverlauf, Tetradisches System, Krisen in der Therapie, Trauma, Abbrüche, Abschluss der Therapie;

Arbeit mit kreativen Medien, die einen sehr guten Ansatz zu unbewusstem Material bieten und für die Diagnosestellung sehr wertvoll sind (z. B. Bewegung, Träume und Imaginationen, unterschiedliche Farben...) werden theorieverschränkt vermittelt.

*Ziel:* Die Studierenden werden auf das therapeutische Arbeiten unter Supervision vorbereitet, lernen den guten Umgang mit Schwierigkeiten in der Therapie und wie unterschiedliche kreative Methoden, Medien und Techniken angewendet werden können.

### **Unterrichtsfach 3: Psychotherapeutische Traditionen (80 UE, VO, 7 ECTS)**

#### **LV: Psychotherapeutische Traditionen – Zusatzfach**

**40 UE, VO, 3 ECTS**

*Inhalt:* Im Zusatzfach wird die Geschichte eines spezifischen Verfahrens und seine theoretischen Positionen und typischen Vorgangsweisen in Diagnostik und Therapie vermittelt, derzeit die Systemische Familientherapie (Änderungen vorbehalten).

*Ziel:* Die Studierenden lernen die Theorie und Methodik eines anderen Psychotherapieverfahrens in einer kurzen Einführung kennen.

#### **LV: Psychotherapieschulen, Psychotherapeutische Traditionen, 2 Ergänzungsfächer**

**40 UE, davon 10 UE VO, 10 UE EL pro Ergänzungsfach, 4 ECTS**

*Inhalt:* In den Ergänzungsfächern werden die Geschichte und die Theorie von 2 weiteren Verfahren vermittelt (derzeit Tiefenpsychologische Tradition und Verhaltenstherapie, Änderungen vorbehalten). E-Learningsequenzen werden eingebaut.

*Ziel:* Die Studierenden lernen die Theorie und Methodik von 2 weiteren Psychotherapieverfahren in einer kurzen Einführung kennen.

### **Unterrichtsfach 4: Theoriestudium (25 UE, AG, 4 ECTS)**

#### **LV: Literaturstudiengruppe**

**25 UE, AG, 4 ECTS**

*Inhalt:* In selbstorganisierten Theoriearbeitsgruppen zu jeweils 4 Personen wird psychotherapeutische Literatur erarbeitet und in Kurzvorträgen vorgestellt.

*Ziel:* Die Studierenden erwerben Kenntnisse der vorgegebenen psychotherapeutischen Grundlagenliteratur.

## **2.) Selbsterfahrung (190 UE, Gruppe zu 45 min, Einzel zu 50 min.)**

Die "Arbeit an sich selbst" wird als unverzichtbares Element der Weiterbildung gesehen, auch wenn Inhalte, Formen und Praxisrelevanz bei den spezifischen Verfahren unterschiedlich gewichtet sind.

Im Zentrum der Selbsterfahrung stehen die kontinuierliche Arbeit an der eigenen Person und ihrem sozialen Netzwerk und an der therapeutischen Beziehung.<sup>3\*</sup>

Die Arbeit an sich selbst bedeutet somit eine kritische, theoriegeleitete Reflexion des eigenen Wahrnehmens und Erlebens in der „heilenden“ therapeutischen Beziehung und ist für eine gelingende Therapie von enormer Bedeutung.

Im Rahmen der Weiterbildung müssen Selbsterfahrung in der gewählten Therapiemethode in Form von Einzelsitzungen (Lehrtherapie/Einzelselbsterfahrung) und Gruppensitzungen (Selbsterfahrungsgruppe) entsprechend den methodenspezifischen Erfordernissen (siehe Strukturpläne der Weiterbildung) absolviert werden.

### **Unterrichtsfach 5: Identitätsentwicklung zum\*zur psychotherapeutischen Mediziner\*in - Gruppenselbsterfahrung (140 UE, KS, 14 ECTS)**

Das Ziel der Selbsterfahrungsweiterbildungsgruppe (SE-Gruppe) liegt darin, im Gruppenprozess die eigenen Handlungsmuster und die unbewussten Wurzeln des eigenen Verhaltens kennen zu lernen. Dieses ist erreicht, wenn der\*die Weiterbildungskandidat\*in in der Lage ist, angemessen Nähe und Distanz zu regulieren, emotionales Erleben auszudrücken und differenziertes Feedback zu geben.

Die Studierenden sollen persönliche Schwierigkeiten und Konflikte in die Gruppe einbringen und bearbeiten können sowie sich offen, direkt und zugewandt in ihren Interaktionen in der Gruppe zeigen und sich flexibel und spontan ausdrücken können.

Weitere Ziele sind:

- mit Widerstand, Übertragung und Gegenübertragung umgehen können;
- Einsichten über die eigenen Verhaltensmuster ins Alltagsleben umsetzen können;
- mit persönlichen Grenzen angemessen umgehen können;
- Eigenproblematik so gut handhaben, dass sie einen therapeutischen Prozess nicht beeinträchtigt.

#### **LV: SE-Gruppe - Grundlagen komplexer Wahrnehmung, Mehrperspektivität 20 UE, KS, 2 ECTS**

*Inhalt:* Soziale Kontexte, Wahrnehmung der eigenen Person und der anderen Gruppenmitglieder, persönliche Entwicklungsperspektiven für den Lehrgang

*Ziel:* Die Studierenden können die persönliche Situation reflektieren und erkennen die Gruppe als Ressource.

#### **LV: SE-Gruppe - Intersubjektivität, therapeutische Relationalität 20 UE, KS, 2 ECTS**

*Inhalt:* Intersubjektivität, Ko-respondenz, Übertragung-Gegenübertragung Empathie, Kontakt, Begegnung, Beziehung, Bindung, Verstrickung.

*Ziel:* Akzeptanz der Andersheit des/der anderen; Reflexion eigener Beziehungsmuster.

#### **LV: SE-Gruppe - Biographie, Narration, emotionale Entwicklung 20 UE, KS, 2 ECTS**

*Inhalt:* Eigene Lebensgeschichte, die lebenslange Entwicklung des Menschen, Narrationen, emotionale Entwicklung.

*Ziel:* Erfassen der eigenen Biographie und der Bedeutung fremder Lebensgeschichten.



### **LV: SE-Gruppe - Bedeutung bewusster und unbewusster Prozesse**

**20 UE, KS, 2 ECTS**

*Inhalt:* Traum, Imagination, Dissoziation, Trauer, Regression, Widerstand, Umgang mit Konflikten, verdrängte Themen.

*Ziel:* Unterschiedliche Bewusstseinszustände identifizieren und therapeutisch nützen können.

### **LV: SE-Gruppe - Gesundheits- und Krankheitslehre, Burnout-Prophylaxe**

**20 UE, KS, 2 ECTS**

*Inhalt:* Klinische und philosophische- anthropologische Krankheitslehre, eigene Gesundheit und Krankheit, psychische Krisen, Selbst und Fremdbild.

*Ziel:* Reflexion über Gesundheit und Krankheit im eigenen Leben; Umsetzung in das ärztlich-therapeutische Handeln.

### **LV: SE-Gruppe - Identität als psychotherapeutische Ärzt\*innen (Screening)**

**20 UE, KS, 2 ECTS**

*Inhalt:* Standortbestimmung bezüglich der Entwicklung zum\*zur psychotherapeutischen Ärzt\*in, persönliche und professionelle Stärken und Schwächen, Selbst- und Fremdbild.

*Ziel:* Reflexion und Standortbestimmung in persönlicher und professioneller Hinsicht.

### **LV: SE-Gruppe - Zusammenfassung, Abschluss und Abschied**

**20 UE, KS, 2 ECTS**

*Inhalt:* Rückblick, Ausblick und Zukunft, Wege der Heilung, Wirkfaktoren, Ressourcen.

*Ziel:* Reflexion der behandelten Themen, die Studierenden sind in der Lage, ihre eigenen Ressourcen und Fähigkeiten zu erkennen und umzusetzen.

*Der\*die Lehrtherapeut\*in, der\*die die Selbsterfahrungs-Weiterbildungsgruppe leitet oder die Einzellehrtherapie / Einzelselbsterfahrung durchführt, ist nicht berechtigt zur Durchführung von Supervision bei Weiterbildungskandidat\*innen dieser Gruppe bzw. bei denselben Einzellehrtherapie-Kandidat\*innen (bis zum Abschluss der Weiterbildung).*

Folgende Abschnitte sind von den Teilnehmer\*innen selbst zu gestalten, zu organisieren und direkt mit den Lehrtherapeut\*innen bzw. Balintgruppenleiter\*innen abzurechnen:

- 60 h (mind.) Balintgruppe: kontinuierliche Balintgruppe bei anerkannten Balintgruppenleiter\*innen der Österreichischen Balintgesellschaft möglichst in den beiden ersten Jahren (40 h der 100 erforderlichen Balintstunden werden innerhalb des Universitätslehrgangs angeboten)
- 50 h (mind.) Einzelselbsterfahrung: davon ca. 30 h je nach Hauptfach in den ersten 1,5 bis 2 Jahren für: „Psychotherapeutische Medizin unter Supervision“
- 120 h Supervision: ab dem Weiterbildungsstadium „Psychotherapeutische Medizin unter Supervision“, davon 30 h Einzelsupervision (davon können max. 5 E für die Masterthesenbegleitung bzw. die Falldarstellung verwendet werden)
- 25 h Literaturstudium: Arbeitsgruppe, selbst von den Teilnehmer\*innen zu organisieren

### **Nachzuweisende Einzellehrtherapie/Einzelselbsterfahrung (mind. 50 UE)**

Die Lehrtherapie/Einzelselbsterfahrung (vor Abschluss des Universitätslehrgangs nachzuweisen) ist als "dyadische Therapie" zugleich Lehr- und Lernprozess und therapeutisches Geschehen. Therapeutische Prozesse werden dann angemessen angeleitet, wenn sie selbst erlebt werden, z. B. im Erleben einer Übertragungs-/Gegenübertragungsdynamik, von Widerstand und Abwehrphänomenen, von Coping- und Ressourcenarbeit, von Selbst –und Fremdattributionen und anderem mehr. Der Abschluss der Lehrtherapie/Einzelselbsterfahrung soll entsprechend der Stundenvorgabe des jeweiligen Hauptfaches konsensuell mit dem der Lehrtherapeut\*in erfolgen.

Die Frequenz der Lehrtherapie/Einzelselbsterfahrungs(einheiten) ist grundsätzlich individuell zwischen Lehrtherapeut\*in und Weiterbildungskandidat\*in zu vereinbaren. Empfehlenswert wäre einmal wöchentlich eine Einheit (= 50 min.) oder 14-tägig eine Doppeleinheit (100 min.). Auch geblockte Einheiten an Wochenenden einmal im Monat sind möglich (Honorar entsprechend der gültigen Honorarordnung).

### **3) Unterrichtsfach 6: Balint-Arbeit (40 UE, KS, 3 ECTS)**

#### **LV: Balintgruppe 40 UE, KS, 3 ECTS**

*Inhalt:* In der fächerübergreifenden Supervisionsmöglichkeit der ärztlichen Arbeit - wie sie die Balintgruppe darstellt - wird der Umgang mit als schwierig erlebten Patient\*innen sowie die Ärzt\*in-Patient\*in-Beziehung reflektiert.

*Ziel:* Erweiterung der Perspektiven und des Handlungsspielraumes der Ärzt\*innen im Umgang mit Patient\*innen und deren Leidenszuständen.

#### **Nachzuweisende Balint-Arbeit (mind. 60 UE)**

Von den 100 UE für das ÖÄK-Diplom sind 60 UE selbst zu organisieren und können in der Nähe des Wohnorts der Studierenden bei einer anerkannten Balintgruppenleiter\*in absolviert werden. Vor Abschluss des Universitätslehrgangs bzw. des ÖÄK-Diploms ist der Nachweis über die nachzuweisende Balintgruppe zu erbringen (Bestätigung durch die Balintgruppenleiter\*in im Studienbuch und mittels Bestätigung).

### **4.) Erwerb praktischer Kenntnisse (1200 UE, PR, 85 ECTS)**

- Das supervidierte Praktikum (550 UE) mit leidenden Personen wird in der eigenen Praxis, in einer Lehrpraxis bzw. in einer stationären Einrichtung absolviert.  
Z. B. kann an jedem Arbeitstag 1 UE über Umgang, Erfahrung und Erlebnisse mit einem oder mehreren Patient\*innen reflektiert werden. Die Unterrichtseinheiten werden in einem Behandlungsjournal protokolliert und sind ab Beginn der Weiterbildung Psychotherapeutische Medizin anrechenbar.  
*Das Praktikum wird supervidiert durch 100 UE Balintgruppe (siehe Punkt 3) von einer zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie, nach dem Ärztegesetz oder nach dem Psychotherapiegesetz berechtigten Person = anerkannte Balintgruppenleiter\*in beim ÖBG, davon werden 40 UE im Rahmen des Universitätslehrgangs angeboten, 60 UE sind nachzuweisen.*
- 50 UE Visitenteilnahme auf einer psychiatrischen Abteilung: Die Leiter\*in der Visite bestätigt die Teilnahme (nicht notwendig bei Fachärzt\*innen für Neurologie und Psychiatrie sowie Fachärzt\*innen für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie oder in Ausbildung dazu stehenden Kolleg\*innen). Der Praktikumsanteil "Visitenteilnahme auf einer psychiatrischen Abteilung" soll dem\*der Ärzt\*in die diagnostische Einordnung einer psychischen Störung im Rahmen eines nosologischen Systems erleichtern.
- 600 UE protokollierte Psychotherapien *in Begleitung einer Supervision (siehe Punkt 6).*

## 5.) Voraussetzung zur Durchführung der „Psychotherapeutischen Medizin unter Supervision“

Im 4. Semester kann bei Erfüllung folgender bereits absolvierter Weiterbildungsschritte um den Befähigungsnachweis „Psychotherapeutische Medizin unter Supervision“ angesucht werden:

- Jus practicandi
- bis zu diesem Zeitpunkt eine mindestens 90 %ige Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges
- mind. 300 UE (von 550 UE) abgegebenes Behandlungsjournal über Patient\*innenbetreuung unter bio-psycho-sozialer Sicht (Bestätigung durch Balintgruppenleiter\*in)
- mind. 50 UE (von 100 UE) absolvierte Balintgruppe
- mind. 30 UE der Lehrtherapie (Einzelselbsterfahrung)
- Empfehlung der Selbsterfahrungsgruppenleiter\*in

Der Antrag zur Durchführung von „Psychotherapeutischer Medizin unter Supervision“ ist mit den entsprechenden Nachweisen (Kopie des Studienbuches) an die Lehrgangslleitung, wenn möglich elektronisch, zu übermitteln. Die für die Einzellehrtherapie bzw. Einzelselbsterfahrung zuständige Lehrtherapeut\*in wird von den Studierenden verpflichtend darüber in Kenntnis gesetzt. Dadurch hat die Lehrtherapeut\*in die Möglichkeit, bei Bedenken ihrerseits (ohne die therapeutische Verschwiegenheit zu verletzen) mit den Studierenden über den Beginn psychotherapeutischer Tätigkeit beratend zu reflektieren.

Nach Überprüfung der Unterlagen erhält der\*die Ärzt\*in von der Lehrgangslleitung die schriftliche Bescheinigung „Berechtigung zur Durchführung von Psychotherapeutischer Medizin unter Supervision“.

Ab dieser Weiterbildungsstufe beginnt die psychotherapeutische Arbeit mit Patient\*innen.

## 6.) **Nachzuweisende Supervision (120 UE)**

Die Supervision dient einerseits der Vermittlung klinischer Vielfalt, andererseits der minutiösen und kontinuierlichen Begleitung von Behandlungsfällen. Sie ist von den Studierenden selbst zu organisieren und vor Abschluss des Universitätslehrgangs oder des ÖÄK-Diploms Psy3 nachzuweisen.

In einer fortlaufenden Supervision (120 UE, davon 30 UE Einzel) werden die 600 Stunden a 50 min. protokollierte Psychotherapie supervidiert.

Es müssen mindestens 6 dokumentierte Behandlungsfälle davon 3 mindestens über 40 Stunden dem\*der Supervisor\*in vorgelegt werden.

In der Supervision erfolgt die beratende Begleitung von Weiterbildungskandidat\*innen, soweit sie auf konkrete psychotherapeutische Behandlungsfälle bezogen ist.

Es geht darum, behandlungsmethodische und technische Fehler zu verhindern, Behandlungsstörungen durch eigene psychische Prozesse des\*der Kandidat\*in aufzudecken und ihr zu helfen, ihre Kompetenz richtig einzuschätzen.

Die Supervision soll dem\*der Weiterbildungskandidat\*in ermöglichen, Schwierigkeiten, die sich aus dem therapeutischen Prozess ergeben (insbesondere z. B. in der Handhabung der Gegenübertragung) zu erkennen und zu bewältigen, um sich selbst als Instrument effizient einsetzen zu können.

**Anrechnung:**

Die Anrechnung von gleichwertigen, im In- oder Ausland absolvierten Lehrveranstaltungen ist nur bei Lehrtherapeut\*innen und Lehrbeauftragten möglich, die vom Lehrausschuss anerkannt sind.

Lehraufträge werden an Einzelpersonen, Institutionen oder Vereine vom Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit der Donau-Universität Krems zeitlich befristet erteilt.

## V.) ABSCHLUSS

### **1. Abschluss mit dem akademischen Grad „Master of Science“ und dem ÖÄK-Diplom „Psychotherapeutische Medizin“**

#### **Master Thesis (20 ECTS)**

Die Arbeit soll ein eigenständiger, publizierbarer Beitrag aus dem Bereich der Psychotherapeutischen Medizin sein. Es soll dokumentiert werden, dass der\*die Weiterbildungskandidat\*in sich in Theorie und Praxis intensiv mit dem Hauptfach auseinandergesetzt hat.

Das Thema der Master Thesis wird mit der Lehrgangsleitung bzw. einem\*einer Lehrtherapeut\*in besprochen und muss von der Lehrgangsleitung genehmigt werden. Dazu ist der Master Thesis Ausweis in die Lehrgangsplattform hochzuladen.

Sie wird von zwei Gutachter\*innen beurteilt. Nach positiver Beurteilung beider Gutachter\*innen wird der\*die Student\*in zur Abschlussprüfung an der Donau-Universität Krems zugelassen.

**Vor dem Antrag um die Genehmigung des Themas der Master Thesis sind die aktuellen Master Thesis Richtlinien zu lesen und einzuhalten, die auf der Moodle-Plattform bereit liegen!**

#### **Unterstützung beim Verfassen der Master Thesis**

Das Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit bietet eine Einführung in „Wissenschaftliches Arbeiten“ an. Die Teilnahme wird vor dem Verfassen der Master Thesis dringend empfohlen!

#### **Abschlussprüfung**

Am Ende des Lehrganges sind 4 Fachprüfungen in einer mündlichen Gesamtprüfung an der Donau-Universität Krems abzulegen:

Fach 1: Basistheorie

Fach 2: Theorie und Methodik in der Psychotherapeutischen Medizin

Fach 3: Psychotherapeutische Traditionen

Fach 5: Identitätsentwicklung zum/zur Psychotherapeutischen Mediziner\*in

Folgende Unterlagen sind bei der Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung 8 Wochen vor dem geplanten Prüfungstermin der Lehrgangsleitung zu übermitteln:

Nachweis aller zu absolvierenden Weiterbildungsschritte laut Verordnung des Universitätslehrganges „Psychotherapeutische Medizin“ (und Jus practicandi):

- Studienbuch (mit bestätigten Nachweisen aller Weiterbildungsschritte des Universitätslehrganges und der nachzuweisenden Einzelselbsterfahrung, Supervision und Balintgruppe)
- Nachweis über das Praktikum:
  - 550 UE praktische Arbeit (in einem Behandlungsjournal)
  - 50 UE Visitenteilnahme (an einer psychiatrischen Abteilung, wenn erforderlich)
  - 600 UE supervidierte Psychotherapieeinheiten mit mindestens 6 dokumentierten Behandlungsfällen, davon 3 mindestens über mindestens 40 Stunden.  
Diese Bestätigung erfolgt durch den Supervisor im Studienbuch.
- Master Thesis

**Der erfolgreiche Abschluss des Universitätslehrganges wird:**

- mittels eines **Abschlusszeugnisses** der Donau-Universität Krems bestätigt.
- Der\*die Ärzt\*in wird **der akademische Grad „Master of Science“ (Psychotherapeutische Medizin) – MSc** verliehen.

**Ansuchen um das ÖÄK-Diplom „Psychotherapeutische Medizin“**

Der\*die Ärzt\*in sucht nach positiver Absolvierung aller Weiterbildungsschritte mittels Antrag um die Verleihung des ÖÄK-Diploms **„Psychotherapeutische Medizin“** bei der österreichischen „akademie für ärzte“ an. Dem Antrag sind die entsprechenden Nachweise beizulegen.

Für die Ausstellungskosten ist eine Gebühr an die „akademie für ärzte“ zu bezahlen.

## **2. Abschluss nur mit dem ÖÄK-Diplom Psy3 (ohne akademischen Grad MSc)**

Nachweis aller absolvierten Weiterbildungsschritte des Universitätslehrganges „Psychotherapeutische Medizin“ (und Jus practicandi) laut Weiterbildungsrichtlinien:

Folgende Unterlagen sind bei der Anmeldung zur Prüfung 8 Woche vor dem geplanten Prüfungstermin der Lehrgangsleitung zu übermitteln:

- Studienbuch (mit bestätigten Nachweisen aller Weiterbildungsschritte)
- Abschlussarbeit über eine längere psychotherapeutische Behandlung einer Patient\*in (Psychotherapeutische Medizin), abzugeben bei der Anmeldung zur Prüfung!
- Abschlusskolloquium an der Donau-Universität Krems
- Nachweis über:
  - 550 UE praktische Arbeit (in einem Behandlungsjournal)
  - 50 UE Visitenteilnahme (auf einer psychiatrischen Abteilung)
  - 600 UE supervidierte Psychotherapieeinheiten mit mindestens 6 dokumentierten Behandlungsfällen. Diese Bestätigung erfolgt durch die Supervisor\*in.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Abschlusses wird nach Antrag dem\*der Ärzt\*in an die „österreichische akademie für ärzte“ das **ÖÄK-Diplom „Psychotherapeutische Medizin“** verliehen. Dem Antrag sind die entsprechenden Nachweise beizulegen.

**Zusätzliche Kosten:** Gebühren der „österreichischen akademie für ärzte“ für das Ausstellen des ÖÄK-Diploms.

## **VI.) VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT UND ETHIKFRAGEN**

Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auf alle Informationen, die im Rahmen des ULG „Psychotherapeutische Medizin“ zur Kenntnis kommen und deren Bekanntwerden für andere Studierende, deren Angehörigen oder auch Dritten einen Nachteil in gesundheitlicher, wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Sicht bedeuten könnte. Die Lehrenden sind jedoch berechtigt und zum Zwecke der Qualitätssicherung auch verpflichtet, innerhalb des Lehrkörpers Informationen über den Fortschritt der Studierenden auszutauschen. Die Teilnehmer\*innen anerkennen diese Regelung mit ihrer Bewerbung um einen Studienplatz.

Ansprechpartner in Ethikfragen im Rahmen dieser Weiterbildung sind die vom Lehrausschuss des Universitätslehrganges im Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit der Donau-Universität Krems bestimmten Beauftragten.

## **VII.) KOSTEN**

Die Lehrgangsgebühren für den Universitätslehrgang „Psychotherapeutische Medizin“ betragen EUR 9.900,00 für 6 Semester. Zusätzlich entstehen Kosten für die Praktikumssupervision (60 h Balintgruppe, 120 h Supervision, davon mindestens 30 h Einzelsupervision) und mindestens 50 h Einzelselbsterfahrung. Insgesamt sind Gesamtkosten von ungefähr EUR 21.500,00 (ohne Aufenthalts- und Reisekosten) zu erwarten.

Die Lehrgangsgebühren der Donau-Universität Krems können in Raten semesterweise im Vorhinein bezahlt werden (EUR 1.650,00 pro Semester). Die vereinbarten Zahlungsfristen sind auf der am Anfang des Studiums ausgestellten Honorarnote angeführt und einzuhalten. Es erfolgt keine gesonderte Zusendung von Erlagscheinen.

### Überschreitung nach Ablauf der im Curriculum angegebenen Lehrgangsdauer:

Für die Weiterinsription werden die Gebühren gemäß Mitteilungsblatt 2015 / Nr. 06 vom 26. Jänner 2015, 26. Verordnung über Gebühren bei Überschreitung der vorgesehenen Studiendauer, in der geltenden Fassung fällig.

## VIII.) Unterrichtsprogramm laut Verordnung § 9 des Universitätslehrganges „Psychotherapeutische Medizin“

FÄCHER	LV	LV- A	UE	ECTS	WL
<b>Fach 1 Basistheorie</b>			<b>45</b>	<b>5</b>	<b>125</b>
	Allgemeine Grundlagen und schulenübergreifende Inhalte I	VO	32	4	
	Allgemeine Grundlagen und schulenübergreifende Inhalte II	VO	13	1	
	Als Hauptfach wird im Fach 2 die Integrative Therapie (humanistische Tradition) angeboten				
<b>Fach 2 Theorie und Methodik in der Psychotherapeutischen Medizin</b>			<b>150</b>	<b>12</b>	<b>300</b>
	Theorie humanistische Tradition	VO	75	6	
	Methodik humanistische Tradition	VO	75	6	
<b>Fach 3 Psychotherapeutische Traditionen</b>			<b>80</b>	<b>7</b>	<b>175</b>
	Psychotherapeutische Traditionen – (Zusatzfach)	VO	40	3	
	Psychotherapieschulen (Psychotherapeutische Traditionen – 2 Ergänzungsfächer)	VO	40	4	
<b>Fach 4 Theoriestudium</b>			<b>25</b>	<b>4</b>	<b>100</b>
	Literaturstudiengruppe	AG	25	4	
<b>Fach 5 Identitätsentwicklung zum/zur psychotherapeutischen Mediziner*in</b>			<b>140</b>	<b>14</b>	<b>350</b>
	SE Gruppe: Grundlagen komplexer Wahrnehmung, Mehrperspektivität	KS	20	2	
	SE Gruppe: Intersubjektivität, therapeutische Relationalitäten	KS	20	2	
	SE Gruppe: Biographie, Narration, emotionale Entwicklung	KS	20	2	
	SE Gruppe: Bedeutung bewusster und unbewusster Prozesse	KS	20	2	
	SE Gruppe: Gesundheits- und Krankheitslehre, Burnout-Prophylaxe	KS	20	2	
	SE Gruppe: Identität als psychotherapeutische Ärzt*innen	KS	20	2	
	SE Gruppe: Zusammenfassung, Abschluss und Abschied	KS	20	2	
<b>Fach 6 Balint-Arbeit</b>			<b>40</b>	<b>3</b>	<b>75</b>
	Balintgruppe	KS	40	3	
<b>Supervidiertes Praktikum</b>	600 h supervidierte ärztliche Tätigkeit unter psychotherap. Gesichtspunkten, davon 50 UE in einem psychiatrischen Krankenhaus und  600 h supervidierte Praxis in psychotherapeutischer Medizin	PR	<b>1200</b>	<b>85</b>	<b>2125</b>
<b>Master Thesis</b>	Master Thesis			<b>20</b>	<b>500</b>
	<b>Gesamt UE/ECTS/Workload</b>		<b>1680</b>	<b>150</b>	<b>3750</b>

Vor Abschluss des Universitätslehrganges sind die Nachweise über Einzellehrtherapie (mind. 50 h) und Supervision (Balintgruppe, Einzel- und Gruppensupervision) des Praktikums nach der jeweiligen gültigen Psy-Diplomordnung der Österreichischen Ärztekammer zu erbringen.

Fehlzeiten werden pro Unterrichtsfach bis zu einem Ausmaß von 10 % toleriert. Die Umsetzung verantwortet die Lehrgangslleitung.

**Legende:**

LV = Lehrveranstaltung

LVA = Lehrveranstaltungsart

VO = Vorlesung

UE = Unterrichtseinheit

KS = Kurs

AG = Arbeitsgemeinschaft

PR = Praktikum

MT = Master-Thesis

ECTS = European Credit Transfer System

WL = Workload (gesamter Arbeitsaufwand der Studienleistungen in UE, es sind auch die nachzuweisenden Weiterbildungselemente eingerechnet)



### **1. Aufnahmeverfahren und Studienplatzerteilung**

Mit Unterzeichnung der Anmeldung und Antrags auf Zulassung durch die Bewerberin/den Bewerber wird die Anmeldung zum jeweiligen Universitätslehrgang rechtsverbindlich.

Nach positiver Absolvierung eines Auswahlverfahrens übermittelt die Donau-Universität Krems eine schriftliche Bestätigung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen an die Teilnehmerin/den Teilnehmer. Die Zulassung zum Studium wird erst mit der vollständigen Vorlage der Dokumente und dem Einlangen der Teilnahmegebühren innerhalb der Zulassungsfrist rechtswirksam.

Entstandene Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren können der Donau-Universität Krems nicht in Rechnung gestellt werden.

### **2. Teilnahmegebühren und Zahlungsmodalitäten**

Für alle Universitätslehrgänge der Donau-Universität Krems sind Teilnahmegebühren zu entrichten; diese beinhalten den Lehrgangsbeitrag, die Kosten für Lehrgangsunterlagen und die StudienServiceCard und sind im Dokument „Anmeldung und Antrag auf Zulassung“ angeführt. Die Teilnahmegebühren sind derzeit umsatzsteuerbefreit. Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sowie Exkursionskosten sind in den Teilnahmegebühren nicht inkludiert.

Die Festlegung der Lehrgangsbeiträge und der Zahlungsmodalitäten sowie die Einhebung obliegen dem Rektorat.

Die Teilnahmegebühr ist grundsätzlich als Gesamtbetrag vor Lehrgangsbeginn fällig. Abweichende (individuelle) Zahlungsmodalitäten sind vom Rektorat zu genehmigen.

Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, die Ausgangsrechnungen, die Zahlungserinnerung und die Mahnungen in elektronischer Form zu versenden.

Bei Zahlungsverzug werden der Teilnehmerin/dem Teilnehmer Verzugszinsen in der Höhe von 4 % p. A. zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer verpflichtet sich weiters für den Fall des Verzugs, die der Donau-Universität Krems entstehenden Inkasso- und Anwaltsspesen, soweit sie der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung dienen, zu ersetzen.

Die Einzahlung der Teilnahmegebühren erfolgt mittels Überweisung an die Donau-Universität Krems, Bankverbindung: IBAN AT08 1100 0039 7404 1000 BIC BKAUATWW unter Nennung der AR-Nummer. Allfällige Bankspesen der Überweisung sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer zu tragen.

### **3. Stornobedingungen**

Eine Stornierung bzw. ein kostenfreier Rücktritt der Anmeldung hat schriftlich zu Händen der zuständigen Departmentleitung zu erfolgen. Ein kostenfreier Rücktritt ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Verständigung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen möglich. Nach Verstreichen der Rücktrittsfrist kann eine Abmeldung bis maximal 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn erfolgen. In diesem Fall ist eine Stornogebühr in der Höhe von 10 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Mit der Teilnahme an Universitätslehrveranstaltungen erlischt jedenfalls das kostenfreie Rücktrittsrecht und ist die Stornogebühr in Höhe von 100 % der Teilnahmegebühr fällig.

### **4. Absage von Veranstaltungen**

Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, Universitätslehrgänge, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Teilnehmergebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche des/der Teilnehmer/in entstehen daraus jedoch nicht.

### **5. Organisatorische Abweichungen**

Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht auf kurzfristig erforderliche Studienprogramm-Änderungen sowie Wechsel der Veranstaltungsorte und andere notwendige organisatorische Abweichungen vor. Diese Abweichungen

berechtigen die Teilnehmerinnen/die Teilnehmer weder zur Stornierung bzw. Minderung des Entgelts noch zu Schadenersatzansprüchen udgl.

### **6. Haftung**

Die Donau-Universität Krems haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Donau-Universität Krems beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

### **7. Geistiges Eigentum**

Alle im Rahmen des Universitätslehrganges selbständig geschaffenen Werke von Teilnehmerinnen/Teilnehmern, bleiben im geistigen Eigentum der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erteilt der Donau-Universität Krems unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich der Bearbeitung und einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet.

Die Nutzung des Werkes durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer selbst wird dadurch nicht beschränkt.

Zum Schutz des geistigen Eigentums Dritter stimmt die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit der Unterzeichnung des Bewerbungsbogens zu, dass die Donau-Universität Krems durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen überprüft, ob schriftliche (Abschluss)Arbeiten der Studierenden/des Studierenden, insbesondere die Masterthese, den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entsprechen und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums sind.

### **8. Copyright**

Die im Rahmen eines Universitätslehrganges beigestellten Lehrgangsunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der Donau-Universität Krems bzw. der jeweiligen Urheberin/des jeweiligen Urhebers oder der Leistungsschutzberechtigten/des Leistungsschutzberechtigten und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben; eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Soweit sich nicht aus ausdrücklichen Vermerken in den Lehrgangsunterlagen etwas anderes ergibt, ist eine darüber hinaus gehende Nutzung von der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Donau-Universität Krems, der Urheberin/des Urhebers oder der Leistungsschutzberechtigten/des Leistungsschutzberechtigten abhängig.

### **9. Änderung von persönlichen Daten**

Namensänderungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers sind im SSC (StudienServiceCenter) der Donau-Universität Krems unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Adressänderungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers sind unverzüglich selbstständig im DUKonline vorzunehmen. Erfolgt keine rechtzeitige Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse. Der Informationspflicht gemäß DSGVO kommt die Donau-Universität Krems durch Veröffentlichung der entsprechenden Mitteilungen auf unserer Homepage unter [www.donau-uni.ac.at/datenschutz](http://www.donau-uni.ac.at/datenschutz) nach.

### **10. Veranstaltungsort**

Die Lehrveranstaltungen finden in den Räumen der Donau-Universität Krems, Dr. Karl Dorrek-Straße 30, 3500 Krems oder in anderen bekannt gegebenen Räumen statt.

